

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
02.11.2020	XI/123-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	09.11.2020	

Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.08.2020 zur Ausweisung von Baugebieten – B-Planung Schleichenbach**Beschlussvorschlag:**

Die Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Anfrage vom 30.08.2020 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Nachweis wird im Bauantrag bzw. im Freistellungsverfahren vom Planverfasser und Antragsteller erbracht. Die Ausführung liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Zu Frage 2:

Der Nachweis wird im Bauantrag bzw. im Freistellungsverfahren vom Planverfasser und Antragsteller erbracht. Die Ausführung liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Eine freiwillige Überprüfung seitens des Bauamtes der Stadt Usingen konnte bisher leider aus Kapazitätsgründen noch nicht flächendeckend erfolgen. Eingehende Hinweise aus der Bevölkerung werden bearbeitet bzw. an die zuständige Behörde des Kreises - Bauaufsicht weitergeleitet. Es ist beabsichtigt mit möglichen Jahrespraktikanten eine Aufnahme / Erfassung zu beginnen.

Zu Frage 3:

Im öffentlichen Raum sind grundsätzlich die zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen mit den Vorgaben im öffentlichen Raum erfolgt, sofern sie nicht mit Grundstückszufahrten im Konflikt standen. In diesen Einzelfällen wurden die Bäume versetzt. Aus erschließungstechnischen Gründen (Kabeltrasse) wurden in Einzelfällen die Bäume durch Sträucher ersetzt.

Zu Frage 4:

Bisher gab es noch keine Befreiungen.

Sachdarstellung:

Mit der Anfrage nach § 16 Geschäftsordnung der Usinger Stadtverordnetenversammlung an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Liese vom 30.08.2020 wurde folgende Fragen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion zum Punkt Planungsrechtliche Festsetzungen zur Landschaftsplanung gestellt:

1. In 2.1 wird ein Garten- und Grünflächenanteil von 40 % auf den privaten Grundstücken festgelegt. Wie wird dieser sichergestellt?
2. In 2.6 wird eine Schutzpflanzung bei parallel angeordneten Stellplätzen vorschrieben. Wie wird diese sichergestellt und wie viele Bäume sind bisher gepflanzt worden?
3. Sind alle zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen mit den Vorgaben im öffentlichen Raum erfolgt? Wenn nein, warum nicht und um welche Zahl handelt es sich?
4. Gab es bei den Stellplätzen für PKW und Fahrräder Befreiungen von der Stellplatzsatzung? Wenn ja, um wie viele Plätze handelt es sich?

Haushaltsrechtlich geprüft:

Keine Auswirkungen

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Frau Silvia Koch
Amtsleitung Bauamt

Anlage(n):

(1) 1. Anfrage Schleichenbach II - 1. Änderung



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Liese
Rathaus
Wilhelmstraße
61250 Usingen

30.08.2020

Anfrage nach § 16 Geschäftsordnung der Usinger Stadtverordnetenversammlung:
Ausweisung von Baugebieten

Sehr geehrter Herr Liese,

In der B-Planung Schleichenbach II, 1. Änderung sind unter 2. Planungsrechtliche Festsetzungen zur Landschaftsplanung festgelegt.

Dazu haben wir folgende Anfrage:

1. In 2.1 wird ein Garten- und Grünflächenanteil von 40% auf den privaten Grundstücken festgelegt. Wie wird dieser sichergestellt?
2. In 2.6. wird eine Schutzpflanzung bei parallel angeordneten Stellplätzen vorgeschrieben. Wie wird diese sichergestellt und wie viele Bäume sind bisher gepflanzt worden?
3. Sind alle zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen mit den Vorgaben im öffentlichen Raum erfolgt? Wenn nein, warum nicht und um welche Zahl handelt es sich?
4. Gab es bei den Stellplätzen für PKW und Fahrräder Befreiungen von der Stellplatzsatzung? Wenn ja, um wie viele Plätze handelt es sich?

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin

Ellen Enslin
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN